



Reglement betreffend Vergabung von Förderbeiträgen aus dem Energiefonds

A. Gegenstand und Zweck

Primeo Energie fördert die sparsame und rationelle Energieverwendung sowie die umweltfreundliche Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien. Dazu beschliesst die Delegiertenversammlung jährlich die Äufnung des «Energiefonds von Primeo Energie», aus den Projekten von oder für Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus den Themengebieten der erneuerbaren Energien oder Energieeffizienzsteigerung finanziell unterstützt werden.

B. Fördergebiete

- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen
- Elektromobilität
- Energieberatung und Projekte für Gemeinden

Die Details zu den von Primeo Energie geförderten und beitragsberechtigten Projekten sind im Anhang geregelt.

C. Vergaberichtlinien

Die Mitglieder der Genossenschaft EBM können als Liegenschaftseigentümer oder Stockwerkeigentümer vor der Realisierung eines Projektes einen Antrag auf Förderbeiträge an Primeo Energie stellen.

Primeo Energie evaluiert die Gesuche und entscheidet abschliessend über die Förderung eines Projektes. Die Beurteilungskriterien werden soweit als möglich in Abstimmung mit anderen Verfahren der öffentlichen Hand für Förderbeiträge festgelegt.

D. Gesuchsablauf/Verfahren

1. Grundsatz

Projekte und Massnahmen sind nur förderberechtigt, wenn sie nicht amortisierbare Mehrkosten aufweisen.

Es gilt der Grundsatz «Es hat, solange es hat». Die Beitragssätze können periodisch von Primeo Energie angepasst werden. Massgebend sind die am Datum der Bewilligung des Fördergesuches geltenden Beitragssätze.

2. Inhalt

Für die Fördergesuche erforderliche Angaben: Gesuchsteller, Gebäude, Planer/Installateur, Projektbeschreibung, Terminplan, weitere Fördergesuche/Förderbeiträge an/von Dritten, Wirtschaftlichkeit inkl. nicht amortisierbarer Mehrkosten, Beilagen.

3. Termine

Zusagen für Gesuche können nur gemacht werden, wenn der unterzeichnete Gesuchsantrag (inkl. erforderliche Beilagen) vor der Realisierung des Projektes bei Primeo Energie schriftlich eingereicht wird. Verzichtet der Gesuchsteller auf die Realisation eines bei Primeo Energie angemeldeten oder bereits bewilligten Projektes und damit auch auf einen Förderbeitrag, dann hat er Primeo Energie rechtzeitig zu informieren.

4. Bedingungen für die Auszahlung

Der Ausführungszeitpunkt und Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist relevant für die Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt erst nach Realisation des Projektes und Inbetriebnahme der Anlage sowie vorliegender Bestätigung der ausführenden Instanz (Abnahme-/Inbetriebnahmeprotokoll, Unternehmerrechnung, Installationsanzeige usw.).

Die Auszahlung erfolgt nur an Genossenschafter oder solche Gesuchsteller, die sich verpflichten, spätestens nach Realisation des Projektes Genossenschafter zu werden. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung, sobald der Gesuchsteller Genossenschafter geworden ist.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (Miteigentum / STWEG / Gesamteigentum) wird die Auszahlung an den Gesuchsteller bzw. die Verwaltung erfolgen. Die Verteilung der Förderbeiträge ist Sache der Eigentümer.

Werden von Primeo Energie Förderbeiträge aufgrund falscher oder unvollkommener Angaben seitens des Gesuchstellers ausbezahlt, dann ist der Förderbeitrag Primeo Energie zurückzuerstatten.

Der Beitragsempfänger erstattet nach der Projektrealisation auf speziellen Wunsch von Primeo Energie Bericht über die mit dem Projekt gemachten Erfahrungen (Energieproduktion, Energieeinsparung, Anlagenbetrieb, Reparaturen, Unterhalt, Wirtschaftlichkeit etc.).

5. Verfall Beitragszusicherung

Spätestens 12 Monate nach Gesuchsbewilligung muss die Ausführung und Inbetriebnahme sowie die Meldung an Primeo Energie erfolgt sein. Danach verfällt der Anspruch auf den Förderbeitrag.

E. Rechtliches

Der Entscheid von Primeo Energie über die Bewilligung und die Höhe des Förderbeitrages oder die Ablehnung eines Beitragsgesuches ist abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit.

Primeo Energie erhält mit der Auszahlung das Recht, das Förderobjekt gegebenenfalls zu besichtigen und darüber im Rahmen von PR-Aktivitäten zu berichten.

F. Schlussbestimmung

Der Verwaltungsrat von Primeo Energie setzt dieses Reglement per 1. September 2020 in Kraft

Anhang 1: Energieberatung Private und KMU

Fördergegenstand	1 a) Umsetzungshilfe für Heizungsersatz (Erstellen Fördergesuch)
Beschreibung	Die Energieberatung von Primeo Energie übernimmt beim förderberechtigten Heizungsersatz die Gesuchseingabe für den Antragsteller.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> · Die Anlage muss die Förderbedingungen des jeweiligen Programmes erfüllen · Alle benötigten Dokumente für das Fördergesuch und die Abschlussmeldung müssen vom Auftraggeber bereitgestellt werden · Der Auftraggeber ist Genossenschafter der EBM
Beitragsbemessung	Pro Eingabe CHF 800 (Pauschalbeitrag)
kein Gesuch	Schriftlicher Auftrag vom Genossenschafter an die Energieberatung von Primeo Energie, der Beitrag wird intern verrechnet.
Fördergegenstand	1 b) EnAW KMU-Modell
Beschreibung	<p>Gemeinsam mit den Primeo Energie-Beratungsingenieuren werden Ziele und Energiesparmassnahmen festgelegt und umgesetzt.</p> <p>Das KMU-Modell wurde von der Energie-Agentur der Wirtschaft entwickelt. Es ist vom Bund anerkannt. Dadurch erfüllt es auch die Anforderungen des kantonalen Grossverbraucherartikels und ermöglicht Ihnen eine Befreiung der CO₂-Abgabe.</p>
Anforderungen	Abschluss eines EnAW KMU-Modell Mandates mit einem Primeo Energie-Beratungsingenieur.
Beitragsbemessung	Pro Eingabe CHF 2000 (Pauschalbeitrag)
Beilage zu Gesuch	Keine

Anhang 2: Energieberatung und Projekte Gemeinden

Fördergegenstand	2 a) Förderung Energieplanung Gemeinden
Beschreibung	Der kommunale Energieplan bestimmt Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Energieversorgung. Er ist ein Planungsinstrument zur Umsetzung der kommunalen energiepolitischen Ziele. Durch die Festlegung von Prioritäts- und Eignungsgebieten mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen wird die räumliche Koordination der zukünftigen Energieversorgung vorgenommen.
Anforderungen	Die Energieplanung erfolgt über ein Beratungsmandat bei Primeo Energie und wird durch die von Primeo Energie zur Verfügung gestellten Systeme abgewickelt.
Beitragsbemessung	Die Beitragsbemessung erfolgt auf Projektebene und beträgt bis max. 60 % der laufenden Kosten für die Beratung und Systemunterstützung. Die von der Energieplanung ausgelösten Projekte können zusätzlich – gemäss Fördergegenstand 5) – Projekte zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Reduktion der CO ₂ -Emissionen fördern.
Beilage zu Gesuch	Vertrag Beratungsmandat Primeo Energie mit der Gemeinde.
Fördergegenstand	2 b) Öffentliche Beleuchtung - Förderung Smart City Gemeinden
Beschreibung	Verschiedenste Möglichkeiten wie Parkraumbewirtschaftung, Ladesäulenmanagement, Videoüberwachung, Wastemanagement, Umweltdatenerfassung, Verkehrsflüsse, Verkehrszählungen, usw. könnten einen effektiven Mehrwert für die Gemeinden darstellen und über solche Plattformen erhoben und weiterverarbeitet werden. Als zentraler Kommunikationspunkt zwischen den verschiedenen Sensoren bietet sich die Verwendung der öffentlichen Beleuchtung respektive der intelligenten Beleuchtungssteuerung an. Mit diesem Förderprojekt soll die Gemeinde beim Wandel zur «Smart City» unterstützt werden.
Anforderungen	Die Gemeinde kauft bei Primeo Energie eine LED Leuchte mit vorbereiteten Schnittstellen und Primeo Energie subventioniert den Baustein für die Intelligente Lichtsteuerung bzw. die «Smart City Anbindung» der Leuchte. · Sämtliche Arbeiten werden von Primeo Energie ausgeführt.
Beitragsbemessung	CHF 100 pro LED-Leuchte, die bei Primeo Energie gekauft und montiert wird.
Beilage zu Gesuch	Bestellung LED-Leuchten bei Primeo Energie.

Anhang 3: Elektromobilität

Fördergegenstand	3 a) Elektromobilitätstarif – Finanzierung Smartmeter
Beschreibung	Mit der Wahl des Primeo Energie E-Mobilitätstarif erteilt der Besitzer der privaten Ladesäule Primeo Energie die Erlaubnis, die Leistung der Ladesäule während bestimmter Zeitfenster auf 50 % zu reduzieren. Damit kann Primeo Energie auf Schwankungen im Stromnetz dynamisch reagieren. Die Installation eines zweiten Zählers (Smartmeter) und eines Steuerkabels sind für den neuen Wahlstarif Voraussetzung. Um einen möglichst vorteilhaften Tarif anbieten zu können, wird diese Installation teilweise über den Energiefonds finanziert.
Anforderungen	Strombedarf muss mit der Stromqualität Primeo Standard oder Grün gedeckt werden
Beitragsbemessung	Pro Eingabe CHF 200 (Pauschalbeitrag)
Beilage zu Gesuch	Es müssen keine weiteren Dokumente eingereicht werden. Eine Bestellung des E-Mobilitätstarifs reicht aus.
Fördergegenstand	3 b) Ladesäulen im öffentlichen Raum erstellen
Beschreibung	Errichtung von stationärer, öffentlicher Ladeinfrastruktur (Ladesäule/Wallbox) für Elektrofahrzeuge.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> · Ladepunkt muss öffentlich (24x7) zugänglich sein · Steckertyp AC: Typ 2 · Steckertyp DC: CCS oder CHAdeMo · Anschluss an MOVE-Ladenetz
Beitragsbemessung	CHF 2000 pro Ladepunkt pauschal
Beilage zu Gesuch	Vertrag «Anschluss an Move-Ladenetz» mit Primeo Energie
Fördergegenstand	3 c) Basisinstallation für private Ladepunkte in Einstellhallen
Beschreibung	Die Erschliessung von privaten Einstellhallen stellen viele Eigentümer und Verwaltungen vor finanzielle Herausforderungen. Mit einer Anschubfinanzierung sollen Hauseigentümer motiviert werden, in die Grundinfrastruktur für Elektroladestationen zu investieren.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> · Ausführung gemäss SIA-Norm MB 2060 («C1 = power to garage») · Steckertyp AC: Typ 2 · Steckertyp DC: CCS oder CHAdeMo · Anschluss an MOVE-Ladenetz oder Integration in Primeo Energie ZEV-Dienstleistungspaket
Beitragsbemessung	CHF 500 pro Ladepunkt pauschal
Beilage zu Gesuch	Vertrag «Anschluss an Move-Ladenetz» mit Primeo Energie.

Anhang 4: Erneuerbare Energie im Wärmenetz

Fördergegenstand	4 a) Erhöhung Anteil erneuerbare Energie im Wärmenetz
Beschreibung	Die Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie hat häufig eine Wärmepreiserhöhung im betroffenen Wärmeverbund zur Folge. Betroffen sind insbesondere kleinere Wärmeverbünde. Mit dieser Förderung sollen entsprechende Investitionen nur zu geringfügigen Preiserhöhungen führen.
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> · Wärmeverbund ist im Besitz der Primeo Wärme AG · Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf mindestens 50 % · Wärmeverbund von mindestens 3 Gebäuden bzw. Versorgung von mindestens drei Parzellen · Erzeugte thermische Energie beträgt \leq 200 MWh
Beitragsbemessung	CHF 3000 pauschal pro Projekt und CHF 100 pro MWh, im Maximum CHF 15000
Beilage zu Gesuch	Projektbeschreibung/Prinzipschema und die Energiebilanz von mind. 1 Jahr vor und nach der Inbetriebsetzung der erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Anhang 5: Diverse Projekte

Fördergegenstand	5) Projekte zur Nutzung von Erneuerbaren Energien und Reduktion der CO ₂ -Emissionen
Anforderungen	Projektbeschreibung
Beitragsbemessung	Wird von Primeo Energie individuell je Projekt entschieden.
Beilage zu Gesuch	Detaillierter Projektbeschreibung inkl. Wirtschaftlichkeitsrechnung.